



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Schaffung des Kompetenzzentrums für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 7. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Schaffung des Kompetenzzentrums für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern und erstatten Ihnen dazu nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1.	In Kürze	1
2.	Ausgangslage	2
3.	Konzept des Kompetenzzentrums für den NFA	3
4.	Nutzen des Kompetenzzentrums für den NFA für den Kanton Zug	4
5.	Kosten und Finanzierung	6
6.	Organisation	7
7.	Geplantes Vorgehen	8
8.	Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	9
9.	Zeitplan	10
10.	Antrag.....	10

1. In Kürze

Mit einem Betrag von jährlich 400 000 Franken (abzüglich des Beitrages des Kantons Luzern, welcher sich in den ersten vier Jahren jährlich auf 50 000 Franken beläuft) trägt der Kanton Zug während maximal zehn Jahren zur Schaffung und Etablierung des Kompetenzzentrums für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) (nachfolgend: Kompetenzzentrum) bei. Dieses wird Teil des bestehenden Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern. Das Kompetenzzentrum wird unter anderem Vorlesungen abhalten, Doktorierende und gegebenenfalls wissenschaftliche Hilfskräfte anstellen und zu Themen wie dem NFA und angrenzenden Bereichen forschen. Dazu kommen öffentliche Veranstaltungen, wovon ein Teil im Kanton Zug durchgeführt wird. Zusätzlich ist vorgesehen, bestehende Kooperationen mit Zuger Bildungsinstitutionen weiter zu pflegen oder gegebenenfalls auszubauen.

Das Kompetenzzentrum zieht Experten in den Gebieten der Steuer- und Finanzpolitik an und fördert die Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften. Zu beiden gewinnt der Kanton Zug als Förderer des Kompetenzzentrums Zugang. Das Kompetenzzentrum stärkt generell den Wissensstandort Zentralschweiz. Als innovative, erfolgreiche Kraft im Steuerbereich sowie als grösster Nettozahler im NFA ist die Forschung in diesen Bereichen für den Kanton Zug zudem von wesentlichem Interesse.

2. Ausgangslage

2.1. Das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik

Das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (nachfolgend: IWP) ist das Forschungsinstitut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern. Das IWP ist eine Kooperation der Universität Luzern und der Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik und ein An-Institut der Universität Luzern. Rechtsträger des IWP ist die Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik mit Sitz in Luzern. Diese hat gemeinnützigen Charakter, ist parteipolitisch sowie ideologisch unabhängig und untersteht der eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Das IWP hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Das IWP ist gemäss Stiftungsstatut eine « [...] verlässliche, faktenbasierte Stimme in den aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen. Das IWP steht in niemandes Interesse oder Dienst und nimmt auch von niemandem Weisungen entgegen. Seine Themen setzt es selbst und fühlt sich allein der wissenschaftlichen Erkenntnissuche verpflichtet. Das Institut stellt der Allgemeinheit seine ökonomische Expertise zur Verfügung. In seiner Arbeit stützt es sich auf belastbare Daten, Zahlen und Fakten und ordnet diese ein. Mit seiner Forschung will das IWP Wissen schaffen und zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen. Damit nimmt es eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein.»

Am IWP sind rund 20 Forschende tätig, darunter drei Bereichsleitende und etwa zehn Doktorierende, welche sich wissenschaftlich mit verschiedenen wirtschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen. Ergänzt wird das Team durch wissenschaftliche Mitarbeitende und wissenschaftliche Hilfskräfte. Geleitet wird das IWP von Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Ordinarius für politische Ökonomie an der Universität Luzern, als Direktor und von Dr. René Scheu als Geschäftsführer.

Konkret umfassen die Tätigkeitsbereiche des IWP die Sozialpolitik, die Fiskalpolitik und die Forschung bezüglich der staatlichen Institutionen. Die jüngste Forschung des IWP umfasste zum Beispiel Studien zur sozialen Mobilität, zur Ungleichheit, zu öffentlichen Löhnen oder zu Bundessubventionen.

Die Kooperation zwischen der Universität Luzern und der Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik wurde in einer öffentlich zugänglichen Kooperationsvereinbarung geregelt (vgl. Beilage 1). Darin legten die beiden Parteien fest, dass das IWP in seiner inhaltlichen Arbeit und Schwerpunktsetzung unabhängig und autonom ist. Gleichzeitig wurde die Institutsleitung verpflichtet, sicherzustellen, dass das IWP die Normen und Prozeduren der wissenschaftlichen Qualitätssicherung der Universität Luzern einhält und die universitären Regelungen für Integrität in der Forschung anwendet.

Der Personal- und Sachaufwand des IWP wird durch die Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik getragen. Dies garantiert die wirtschaftliche Unabhängigkeit des IWP.

2.2. Die Rolle des Kantons Zugs in der Steuer- und Finanzpolitik

Der Kanton Zug hat sich im Steuerbereich schweizweit und global als innovative, erfolgreiche Kraft etabliert. Die gegenwärtige Position des Kantons Zug ist keine Selbstverständlichkeit und deren Erhaltung auch kein Selbstläufer. Sich verschärfende, anspruchsvolle Rahmenbedingungen (z. B. die Einführung der OECD-Mindeststeuer) bedürfen der konstanten Weiterentwicklung der steuer- und finanzpolitischen Instrumente sowie der Schaffung und Aneignung von

fachspezifischem Wissen. Dies geschieht beispielsweise durch Vernetzung oder die Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Der Kanton Zug ist auch ein wesentlicher Akteur im NFA, einem wichtigen Instrument der Schweizer Finanzpolitik. Mit einer Ausgleichszahlung in der Höhe von 467,3 Millionen Franken im Jahr 2026 ist der Kanton Zug der grösste Nettozahler im NFA. Mit seinem Beitrag trägt der Kanton Zug mehr als 20 Prozent der gesamten Ausgleichszahlungen, obwohl die Zuger Bevölkerung nur etwa 1,5 Prozent der Schweizer Bevölkerung respektive rund 5 Prozent der Bevölkerung der NFA-Geberkantone ausmacht (Stand 31. Dezember 2024). Jegliche Forschung im Bereich der Schweizer Finanzpolitik hat für den Kanton Zug aus diesem Grund besondere Relevanz.

2.3. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zug und dem IWP

Der Kanton Zug wird bei gewissen NFA-Fragestellungen durch das IWP beraten. Des Weiteren hat das IWP für die Finanzdirektion mehrere Gutachten zu anderen Aspekten der Finanz- und Wirtschaftspolitik verfasst, wie beispielsweise zur Höhe der Staatsquote oder der Höhe des Eigenkapitals.

Zusätzlich haben an der Kantonsschule Menzingen (KSM) bereits erfolgreich Veranstaltungen und Projektwochen unter Einbezug des IWP stattgefunden. So führte das IWP im März 2023 ein Pilotprojekt «IWP im Klassenzimmer» an der KSM durch. Maturandinnen und Maturanden setzten sich dabei mit Fragen der Einkommensungleichheit und Wirtschaftsforschung auseinander.

3. Konzept des Kompetenzzentrums für den NFA

3.1. Strategische Positionierung und Zielsetzung

In der Schweiz existiert bislang kein mit dem vorliegenden Projekt vergleichbares Kompetenzzentrum. Auch bestehen insbesondere an den Universitäten St. Gallen und Zürich keine vergleichbaren Fachkompetenzen und Forschungsprojekte mit Fokus auf den NFA. Das Kompetenzzentrum möchte diese bedeutende Lücke in der schweizerischen Hochschullandschaft schliessen.

Ein weiteres Ziel des Kompetenzzentrums ist der gezielte Ausbau des Lehrangebotes an der Universität Luzern im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik, um dazu beizutragen, entsprechende Fachkräfte auszubilden. Des Weiteren soll durch die Schaffung des Kompetenzzentrums der Austausch zwischen Lehre und Praxis intensiviert werden.

Das Kompetenzzentrum hat schliesslich zum Ziel, die Ergebnisse und Erkenntnisse der betriebenen Forschung der Öffentlichkeit in allgemeinverständlicher Art und Weise zu vermitteln.

3.2. Forschungsschwerpunkte

Der inhaltliche Schwerpunkt des Kompetenzzentrums liegt auf der wissenschaftlichen Analyse des NFA und dessen Auswirkungen auf den Finanzföderalismus. Im Besonderen werden strategische und ordnungspolitische Ansätze des NFA analysiert. Die Forschung des Kompetenzzentrums soll mit zusätzlichen Datengrundlagen und Impulsen zu den Diskussionen rund um den NFA beitragen. Weitere Forschung kann zu angrenzenden Themen wie der Schweizer Steuerpolitik unter Einbezug des Wettbewerbsföderalismus, dem interkantonalen

Steuerwettbewerb oder dem Verhältnis von nationalem oder internationalem Steuerrecht und -politik vor dem Hintergrund von G20/OECD-Projekten wie der Mindeststeuer erfolgen.

3.3. Aktivitäten des Kompetenzzentrums für den NFA

Mit den folgenden Aktivitäten stärkt das Kompetenzzentrum die Forschung zum NFA:

- Regelmässige Vorlesungen: Soweit hochschulseitig möglich, bieten Beschäftigte des Kompetenzzentrums oder nach Absprache andere qualifizierte Beschäftigte des IWP an der Universität Luzern und/oder der Hochschule Luzern pro Jahr, im Idealfall pro Semester, mindestens eine Lehrveranstaltung zu einem Thema der Schweizer Steuer- und Finanzpolitik/NFA an. Der Umfang der Vorlesung oder des Seminars beträgt zwei Wochenstunden. Die Studierenden sollen mit der Teilnahme an der Vorlesung oder dem Seminar auch die Möglichkeit erhalten, vor Politikern und Meinungsführern ihre Arbeiten vorzustellen.
- Anstellung von Forschenden: Ein Leiter, Doktorierende und gegebenenfalls wissenschaftliche Hilfskräfte werden am IWP angestellt und forschen zu den vorgenannten Themen. Damit baut das Kompetenzzentrum wissenschaftliche Expertise im Bereich des NFA auf.
- Monitoring der Steuerlandschaft unter Berücksichtigung des NFA: Das Kompetenzzentrum publiziert jährlich einen «Fiscal Monitor» mit Neuigkeiten aus der Schweizer Steuer- und Finanzpolitik unter Berücksichtigung des NFA. Die Neuigkeiten werden dabei durch das Kompetenzzentrum zugleich aus wissenschaftlich-wirtschaftspolitischer Warte eingeordnet. Der Kanton Zug kann jeweils ein Sonderkapitel zu einem aktuellen Thema betreffend NFA vorschlagen.
- Öffentliche Veranstaltungen: Jährlich werden zwei öffentliche Vorträge zu aktuellen Fragen der Steuerpolitik abgehalten, flankiert durch Salon-Abende für Expertinnen und Experten und interessierte Kreise.

Zusätzlich zu den genannten Aktivitäten ist vorgesehen, die Kooperation mit schwerpunktmässig Zuger Bildungsinstitutionen weiter zu pflegen oder sogar auszubauen. Diese soll sich am vorgeschilderten Projekt in Menzingen orientieren. Damit kann die Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Bildung im Kanton Zug gestärkt werden.

3.4. Standort

Das IWP ist durch die erwähnte Kooperationsvereinbarung mit der Universität Luzern verbunden und hat seinen Sitz in Luzern, in Gehdistanz zur Universität. Diese Anbindung gewährleistet die akademische Glaubwürdigkeit und die Forschungsfreiheit des Instituts. Auch das Kompetenzzentrum als Teil des IWP soll darum in Luzern angesiedelt werden. Gleichzeitig wird das Kompetenzzentrum aber eine substantielle Präsenz im Kanton Zug etablieren. Dies durch öffentliche Veranstaltungen, wobei mindestens eine der zwei jährlichen Hauptveranstaltungen (vgl. vorstehend Kapitel 3.3) im Kanton Zug stattfindet. Dazu kommen die Bildungsk Kooperationen mit Zuger Institutionen.

4. Nutzen des Kompetenzzentrums für den NFA für den Kanton Zug

4.1. Zugang zu und Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften

Das Kompetenzzentrum wird im Rahmen von Veranstaltungen, Forschungskooperationen oder in sonstiger Form führende Forschende und Experten im Bereich der Schweizer Steuer- und Finanzpolitik anziehen. Durch die enge Verbindung mit dem Kompetenzzentrum (vgl. vorstehend Kapitel 3.3 f.) bietet sich dem Kanton Zug die Möglichkeit, sich gegenüber diesen

Personen als attraktiver Standort zu positionieren und seinen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften in diesem Bereich zu decken. Gleichermassen wird durch die Aktivitäten des Kompetenzzentrums, insbesondere das Abhalten von Vorlesungen, die Anstellung von Doktorierenden und gegebenenfalls wissenschaftlichen Hilfskräften und die Kooperation mit Zuger Bildungsinstitutionen der Nachwuchs in für den Kanton Zug zentralen Themenbereichen gefördert.

4.2. Am Puls der Entwicklungen bezüglich NFA

Wie ausgeführt, liegt der thematische Schwerpunkt des Kompetenzzentrums auf der Forschung zum NFA. Als grösster Nettozahler im NFA hat der Kanton Zug ein direktes, substanzielles Interesse an einer fundierten wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses komplexen Systems und seiner Weiterentwicklung. Die Forschung des Kompetenzzentrums kann gewissermassen auch als Frühwarnsystem dienen, welches künftige Entwicklungen im NFA antizipiert.

4.3. Stärkung des Wissensstandorts Zentralschweiz

Die Zentralschweiz, insbesondere der Kanton Zug, hat sich im Steuerwettbewerb etabliert und viel Wissen aufgebaut. Sie ist somit der ideale Standort für das Kompetenzzentrum. Durch das Kompetenzzentrum wird der Wissens- und Forschungsstandort Zentralschweiz, insbesondere im Kanton Zug, weiter gestärkt.

4.4. Anschluss an die wissenschaftliche Exzellenz und Unabhängigkeit der Universität Luzern

Die Ausgestaltung des Kompetenzzentrums wie vorstehend beschrieben, erlaubt es dem Kanton Zug von der wissenschaftlichen Exzellenz und Unabhängigkeit des IWP und auch der Universität Luzern zu profitieren. Gleichzeitig ist eine substanzielle Präsenz des Kompetenzzentrums im Kanton Zug sichergestellt.

4.5. Nationale und internationale Profilierung

Das Kompetenzzentrum hat das Potenzial, sich national und, da der NFA stets mit steuerlichen Fragen verbunden ist, auch international zu profilieren. Dies zum einen, weil es in der Schweiz in seiner Art einzigartig ist und zum anderen, weil die Schweiz bei der Besteuerung international tätiger Konzerne als Zentrum für Investitionen ausserhalb der EU eine wichtige Rolle innehat. Der Kanton Zug kann somit durch die Aktivitäten des Kompetenzzentrums national und international an Sichtbarkeit gewinnen. Hinzu kommt, dass eine nationale und internationale Profilierung, die in Kapitel 4.1 und 4.3 beschriebenen Effekte weiter verstärkt.

Ein bedeutender Vorteil auf dem Weg zur internationalen Profilierung des Kompetenzzentrums ist, dass das IWP und die Universität Luzern bereits über ein stark ausgebautes internationales Netzwerk mit führenden Universitäten weltweit verfügen.

4.6. Zukunftsweisende Kooperationsmöglichkeiten mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug an der Hochschule Luzern (HSLU)

Mit der Hochschule Luzern (HSLU) und dem dortigen Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) ergeben sich in Lehre und Forschung im Grundsatz keine inhaltlichen Überschneidungen. Die beiden Forschungsanstalten kümmern sich um unterschiedliche Belange. Allerdings besteht das Potenzial, dass sich zukunftsweisende Kooperationsmöglichkeiten ergeben, beispielsweise in der Forschung an den Schnittstellen von Finance und Steuerpolitik oder im Rahmen der Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge des IFZ hinsichtlich steuer- und finanzpolitischer Fragestellungen.

Generell ist anzufügen, dass die strategischen Ziele des Kantons Zug und die Ausrichtung des Kompetenzzentrums inhaltlich übereinstimmend verlaufen. Die Steuer- und Finanzpolitik soll weiter gestärkt und der Kanton Zug national und international entsprechend positioniert werden. Die strategische Übereinstimmung spricht für die Schaffung des Kompetenzzentrums und ist eine wichtige Voraussetzung für dessen erfolgreiche Etablierung.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Kosten

Die jährlichen Betriebskosten für das Kompetenzzentrum betragen schätzungsweise 400 000 Franken und verteilen sich wie folgt (in Franken):

Personalkosten	300 000
Kommunikationsaufwand	30 000
Infrastruktur	20 000
Vorlesungen/Veranstaltungen	50 000

5.2. Finanzierung durch die Kantone Zug und Luzern

Das Kompetenzzentrum soll durch die Kantone Zug und Luzern finanziert werden. Der Finanzierungshorizont beträgt maximal zehn Jahre. Der Kanton Luzern hat sich verbindlich verpflichtet, über vier Jahre jährlich 50 000 Franken (total 200 000 Franken), mit Option auf Verlängerung, im Sinne von Projektbeiträgen/Mandaten an das IWP beizutragen. Diese Haltung des Standortkantons der Universität Luzern unterstreicht die Qualität des geplanten Konzepts und die strategische Bedeutung des Kompetenzzentrums.

Der Kanton Zug soll jährlich 400 000 Franken, abzüglich des jährlichen Beitrages des Kantons Luzern, beitragen. In den ersten vier Jahren beläuft sich der Beitrag des Kantons Zug dadurch auf jährlich 350 000 Franken. In den restlichen maximal sechs Jahren beläuft sich der Beitrag des Kantons Zug auf maximal 400 000 Franken pro Jahr, dies im Falle, dass der Kanton Luzern seine Option auf Verlängerung der Beitragsleistungen nicht wahrnimmt. Somit fördert der Kanton Zug das Kompetenzzentrum gesamthaft mit maximal 3,8 Millionen Franken.

Abgeklärt wurde, ob sich auch andere Kantone, insbesondere andere NFA-Geberkantone, an der Finanzierung des Kompetenzzentrums beteiligen. Der Kanton Schwyz hat ausweichend reagiert. Und andere NFA-Geberkantone zeigen derzeit kein Interesse, die sich mit dem Kompetenzzentrum eröffnenden Chancen zu nutzen.

Im Falle, dass das Kompetenzzentrum besondere Projekte, welche über den vorstehend genannten Rahmen hinausgehen, initiiert, so plant das Kompetenzzentrum dafür (kompetitive) Drittmittel zu generieren.

5.3. Finanzierung des Anteils des Kantons Zug aus Mehrerträgen aus der OECD-Mindeststeuer

Der Kanton Zug ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Stabilität, niedrige Steuern, qualifizierte Fachkräfte, gute Erreichbarkeit, Internationalität und hohe Lebensqualität zeichnen den Kanton Zug besonders aus. Die effiziente Verwaltung, hochwertige Dienstleistungen und eine ausgezeichnete Infrastruktur machen den Kanton Zug sowohl national als auch international wettbe-

werbsfähig. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer bedroht diese Attraktivität. In drei Themenfeldern (Soziales, Infrastruktur/innovative Projekte und Förderbeiträge an Unternehmen) setzt der Kanton Zug darum gestützt auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Standortentwicklung vom 28. August 2025 (GSE; BGS 915.2) ein Massnahmenpaket mit Einmalinvestitionen und laufenden Beiträgen um. Diese Strategie soll sicherstellen, dass Zug auch weiterhin wettbewerbsfähig bleibt und seine Rolle als attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort beibehält. Die Beiträge für Massnahmen im ersten und zweiten Themenfeld sind als sogenannte Fixbeiträge ausgestaltet. Genügen die Mehrerträge nicht, um die Fixbeiträge zu decken, wird der Restbetrag aus der Erfolgsrechnung bezahlt. Die Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Schaffung des Kompetenzzentrums soll mit einem Fixbetrag dem Themenfeld Infrastruktur/innovative Projekte zugeordnet werden.

6. Organisation

6.1. Institutionelles und Leitung

Das Kompetenzzentrum wird am IWP angesiedelt und wird zu einem integralen Bestandteil desjenigen. Die Doktorierenden sind an der Universität Luzern angestellt, arbeiten aber am IWP und werden auch über dieses finanziert. Sie unterliegen wie alle Mitarbeitenden des IWP den universitären Qualitätsstandards.

Als Teil des IWP unterliegt das Kompetenzzentrum der Oberleitung von Prof. Dr. Christoph Schaltegger (Direktor) und Dr. René Scheu (Geschäftsführer).

6.2. Regelung der Beziehungen zum Kanton Zug und konkrete Zusammenarbeit

Der Kanton Zug und die Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik als Trägerin des IWP und somit auch des Kompetenzzentrums regeln ihre Beziehung in einem Vertrag (nachfolgend: Vertrag). Der Vertrag umfasst mindestens folgende Punkte:

- Höhe und Dauer der finanziellen Beiträge des Kantons Zug.
- Forschungsschwerpunkt gemäss vorstehendem Kapitel 3.2.
- Evaluation durch eine externe Expertin oder einen externen Experten nach vier Jahren Vertragslaufzeit gemäss nachfolgendem Kapitel 6.3.
- Anpassungs- und Ausstiegsklausel, welche vom Regierungsrat frühestens nach Kenntnisnahme der Resultate der Evaluation angerufen werden kann.
- Verpflichtung zur Wahrung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit des Kompetenzzentrums (beidseitige Verpflichtung der Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik und des Kantons Zug).

Ergänzend können im Vertrag auch weitere Aspekte wie beispielsweise die Organisationsform des Kompetenzzentrums sowie die Aktivitäten des Kompetenzzentrums mit Bezug zum Kanton Zug geregelt werden.

Der Regierungsrat beauftragt die Finanzdirektion, die notwendigen Vollzugsmassnahmen zu ergreifen. Diese Rolle der Finanzdirektion liegt darin begründet, dass die Forschungsschwerpunkte des neuen Kompetenzzentrums thematisch in den Tätigkeitsbereich der Finanzdirektion fallen, die Finanzdirektion bereits sporadisch mit dem IWP Kontakte pflegte und auch die ersten Gespräche mit dem IWP geführt hat. Das wertvolle Netzwerk sowie Synergien sollen genutzt werden.

6.3. Evaluation

Die nach vier Jahren stattfindende Evaluation umfasst einen Bericht über die Tätigkeiten des Kompetenzzentrums. Teil der Evaluation ist ebenfalls eine Wirkungsanalyse, mittels welcher, soweit möglich, analysiert wird, welche Auswirkungen die Tätigkeiten des Kompetenzzentrums zeitigten. Schliesslich umfasst die Evaluation eine Empfehlung für die weitere Zusammenarbeit. Die Empfehlung lautet entweder auf eine unveränderte Fortführung der Zusammenarbeit, eine Anpassung der Zusammenarbeit oder eine vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit.

Nach Vorliegen der Evaluation entscheidet der Regierungsrat über die Fortführung, Anpassung oder Beendigung der Beteiligung an der Finanzierung des Kompetenzzentrums.

Die Evaluation wird durch eine externe Expertin oder einen externen Experten durchgeführt. Die Expertin oder der Experte wird durch das Kompetenzzentrum in Absprache mit dem Kanton Zug bestellt. Die Kosten der Evaluation werden durch das Kompetenzzentrum getragen.

6.4. Gewährleistung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit

Die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit ist ein elementares Gut, dessen Wahrung immer und überall sichergestellt sein muss. Bei der Schaffung des Kompetenzzentrums ist der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit darum besonderes Augenmerk zu widmen.

Auf institutioneller Ebene wird die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit des Kompetenzzentrums durch die Verankerung am IWP gewahrt, einem An-Institut der Universität Luzern. Das IWP ist intellektuell und wirtschaftlich unabhängig, forscht in akademischer Freiheit und nimmt von niemandem Weisungen entgegen.

Gegenüber dem Kanton Zug als wesentlichem finanziellen Unterstützer wird die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit des Kompetenzzentrums vertraglich abgesichert. Der Kanton Zug wird sich im Vertrag dazu verpflichten, keinen Einfluss auf die Auswahl der Forschungsthemen oder die Art und Ergebnisse der Forschung zu nehmen, so weit dies über die vertraglich vereinbarte Stossrichtung der Forschung mit besonderem Fokus auf den NFA und die Möglichkeit zur Wahl des Themas eines Sonderkapitals im jährlichen «Fiscal Monitor» (vgl. vorne Kapitel 3.3) hinausgeht.

Dieselbe Verpflichtung wird auch die Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik als Trägerin des IWP und somit des Kompetenzzentrums eingehen. Somit ist sichergestellt, dass die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit des Kompetenzzentrums auch von dieser Seite her gewahrt bleibt.

7. Geplantes Vorgehen

Nach Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses wird der Vertrag zwischen dem Kanton Zug und der Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik ausgearbeitet und unterzeichnet. Anschliessend wird das Kompetenzzentrum aufgebaut und nimmt seinen Betrieb auf.

8. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

8.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Davon ausgehend, dass das Kompetenzzentrum anfangs 2028 eröffnet werden kann und gestützt auf die finanziellen Beiträge des Kantons Zug gemäss Kapitel 5.2 präsentieren sich die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Zug in den kommenden vier Jahren wie folgt:

A	Investitionsrechnung	2026	2027	2028	2029
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand			0	0
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand			350 000	350 000
	effektiver Ertrag				

8.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

8.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

9. Zeitplan

27. August 2026	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
Oktober 2026	Kommissionssitzung(en)
November 2026	Kommissionsbericht
16. Dezember 2026	Beratung Staatswirtschaftskommission
Januar 2027	Bericht Staatswirtschaftskommission
25. Februar 2027	Kantonsrat, 1. Lesung
15. April 2027	Kantonsrat, 2. Lesung
22. April 2027	Publikation Amtsblatt
23. April 2027	Beginn Referendumsfrist (60 Tage)
21. Juni 2027	Ablauf Referendumsfrist
24. Juni 2027	Publikation Amtsblatt (ohne Volksabstimmung)
25. Juni 2027	Inkrafttreten (ohne Volksabstimmung)
28. November 2027	Allfällige Volksabstimmung
2. Dezember 2027	Publikation Amtsblatt (bei Volksabstimmung)
3. Dezember 2027	Inkrafttreten (bei Volksabstimmung)

Aufgrund der bereits vorgenommenen Abklärungen betreffend Machbarkeit wird auf eine externe Vernehmlassung verzichtet.

10. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 4151.2 - 18683 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 7. Juli 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Beilage 1: Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik und der Universität Luzern